

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

**1.Satzung
zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Wärmeversor-
gung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Fernwärme-
versorgung**

– 1. Änderung der Fernwärmesatzung –

Aufgrund der §§ 8, 11 Abs.1 Satz 1 Nr 1a) und Nr. 2a) des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA), in der derzeit geltenden Fassung, sowie des § 16 Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetzes (EEWärmeG), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner Sitzung am 06.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

(1) Der § 2 wird wie folgt geändert:

**§ 2
Versorgungsgebiet**

Das Versorgungsgebiet der öffentlichen Fernwärmeversorgung ergibt sich aus **den Lageplänen, die** als Anlage **1 und 2** Bestandteil dieser Satzung **sind**. Diese **Anlagen liegen** im Bürgerbüro des Rathauses Markt 20 in Haldensleben während der Sprechzeiten zur Einsicht aus und **werden** über das Internet unter der Adresse www.haldensleben/Bürgerservice/Satzungsarchiv.de bereitgestellt.

**Artikel II
Inkrafttreten**

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Wärmeversorgung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Fernwärmeversorgung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Haldensleben, den

i.V.

Wendler
Stellv. Bürgermeisterin